

Jahresbericht 2022, Seniorenrat Muri-Gümligen

Verordnung

Der Seniorenrat verabschiedete die angepasste Verordnung, das Leitbild, die Vision und Mission gültig per 01.01.2023.

Seniorencafé

Nach der Lockerung in Folge Covid 19 konnte der Seniorenrat im Februar 2022 das Seniorencafé im Bärtschihus und die geplanten monatlichen Veranstaltungen wieder durchführen.

Die Hauptaufgabe des Seniorenrats, im Seniorencafé den Seniorinnen und Senioren ein „offenes Ohr“ zu bieten war somit wieder möglich.

Der Antrag des Seniorenrates, das Seniorencafé per 1.1.2022 unter eigener Regie zu führen wurde gutgeheissen und ein Budget gesprochen. Der Seniorenrat organisierte somit alle Anlässe für das Seniorencafé 2022 in Eigenregie.

Der Veranstaltungsflyer wurde mittels Massenversand der Bevölkerung 65+ unserer Gemeinde zugestellt, was sich positiv äusserte.

Der Seniorenrat freute sich sehr über den grossen Erfolg und die hohe Nachfrage des Publikums an den monatlichen Veranstaltungen, welche aus einem Mix von Wissens- und Informationsveranstaltungen, Unterhaltung sowie Spiel und Spass bestehen.

Ein grosser Erfolg waren die Lesungen mit Walter Däpp, das Referat über Sicherheit im Alltag, das Gedächtnistraining, der Musikanlass Oldies but Goldies, der Kurs Jassen für Anfänger. Die Besucherzahlen beliefen sich zwischen 30 – 70 Personen je Anlass.

Besonderes Interesse fand das Gedächtnistraining, so dass dieses zusätzlich angeboten wurde. Auch beim Jass-Kurs konnten nicht alle Interessenten berücksichtigt werden, so dass ein weiter Kurs angeboten wird.

Durch die Gespräche mit den Seniorinnen und Senioren konnten auch Anliegen und Inputs aufgenommen und weitergeleitet oder umgesetzt werden.

Engagement des Seniorenrates Altersleitbild 2021 - 2031

Der Seniorenrat wurde in die Projektsteuerung für das Handlungsfeld aufgenommen und beteiligte sich im Jahr 2022 zusätzlich an der Umsetzung folgender Massnahmen:

Massnahme 1.2.1

Überprüfung der Verordnung Seniorenrat zur Schärfung der Rolle als Vertretung der älteren Bevölkerung.

Massnahme 2.3.1

Bestandsaufnahme, Aktualisierung und Publikation der Orientierungshilfe im öffentlichen Raum, in Gebäuden und Anlagen für Betagte, Behinderte und ihre Begleitpersonen.

Massnahme 2.3.2

Regelmässige, öffentliche Informationsveranstaltung im Rahmen des Seniorencafés zur Bekanntmachung der Angebote für ältere Menschen.

Massnahme 3.1.1

Partizipative Erhebung von mobilitätseinschränkenden Hindernissen im öffentlichen Raum, z. Bsp. durch Begehungen; Erstellen eines Inventars, Erarbeiten von Verbesserungsmassnahmen und Priorisierung der Umsetzung.

Massnahme 3.1.2

Sicherstellung von Toiletten an ÖV-Haltestellen und hoch frequentierten Stellen (z. Bsp. Aare Ufer; je nach Ort nur saisonal). Dabei ist das Konzept "Nette Toiletten" zu prüfen. Allenfalls kann die Betreuung durch Externe (z. Bsp. Mc Cleans) übernommen werden.

Massnahme 3.1.3

Nutzungskonflikte Velo-Fussgänger-weitere Verkehrsteilnehmende: Analyse/Identifikation von neuralgischen Punkten mit Nutzungskonflikten oder Konfliktpotential, Erarbeiten und Umsetzen von Verbesserungsmassnahmen sowie Sensibilisierung der Bevölkerung mittels Information.

Massnahme 3.1.4

Ausrüstung des öffentlichen Raums mit genügenden und altersgerechten Sitzgelegenheiten. Lead BV resp. SR Bänkli: Projekt läuft bereits, SR hat Bänkli-Liste an BV übergeben, 10 Bänke werden im 2022 noch gesetzt.

Massnahme 3.2.1

Begegnungsfreundliche Ausgestaltung von öffentlichen Plätzen, sei es bei Neu- als auch bei Umgestaltungen; Einbezug der Fachstellen und der Bevölkerung bei der Planung und Umsetzung.

Massnahme 3.2.2

Einführen und Betreiben von fixen oder temporären Bewegungs-, Erlebnis- und/oder Sinnesparks für die Begegnung von den Senioren und von Jung und Alt und weitere Angebote in der Natur.

Massnahme 3.3.2

Überprüfen der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs auf die hindernisfreie Zugänglichkeit, insbesondere von gut frequentierten Tramhaltestellen; Planen und Umsetzen von Verbesserungsmassnahmen.

Die Gemeinden sind zuständig für Massnahmen auf Gemeinde- und Privatstrassen. Deshalb überprüft die Gemeinde, dort wo sie zuständig ist, ob die Standards des Kantons übertroffen werden können.

Massnahme 4.3.1

Der Planungsleitfaden "Altersgerechte Wohnbauten" der Fachstelle für hindernisfreie Architektur dient künftig als Grundlage bei Sanierungen, Umbauten sowie bei Neubauten von Gemeindeliegenschaften im Finanzvermögen; Einbezug der Fachstelle für Altersfragen und dem Seniorenrat.

Massnahme 4.3.3

Überprüfen der Wohnquartiere auf Tauglichkeit hinsichtlich der künftigen Herausforderungen in der demografischen Entwicklung. Bezug von bestehenden, innovativen Modellen.

Massnahme 5.1.2

Regelmässige Durchführung eines Wissenscafé z. Bsp. im Rahmen des Seniorencafés zur Förderung von Intergenerativem Wissenstransfer (Wissensaustausch zwischen den Generationen).

Massnahme 5.1.3

Zusammenarbeit mit Seniorweb resp. Levato.de bzgl. Online-Kurse (Handy, Internet oder Computer) prüfen und Angebot bekannt machen.

Ausblick 2023

Der Seniorenrat freut sich, im Seniorencafé weiterhin die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde begrüßen zu können und deren Anliegen und Bedürfnisse im Rahmen des „offen Ohrs“ aufnehmen zu dürfen.

Die Durchführung spannender Anlässe ist auch im Jahr 2023 garantiert.

Repetitive Kurse wie Gedächtnistraining, Jassen, „Digitales im Griff“, Boule Spiel sind geplant.

In der Umsetzung des Altersleitbildes 2021-2031 wird der Seniorenrat weiterhin sein volles Engagement geben.

Januar 2023, Katharina Abouelela Wiedmer, Präsidentin